

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie ersuchen, die Gemeinderatstagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir werden, wie gewohnt, im Vorfeld jetzt all jene Stücke nennen, die schon als beschlossen gelten. Danke wieder Frau Dr. Zwanzger für das Abstimmen mit allen Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern. Beschlossen ist das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 4), das Stück Nummer 6) gegen BZÖ und gegen den Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 7) gegen das BZÖ, das Stück Nummer 8), das Stück Nummer 9) gegen FPÖ, BZÖ und Mariacher, das Stück Nummer 11) gegen BZÖ und Gemeinderat Mariacher, das Stück Nummer 12) wurde abgesetzt, die Stücke 13) und 14) sind einstimmig beschlossen, das Stück Nummer 16) ebenso.

1) BG00 44124/2012/0006/HAUB

Franziskanerkloster
Sanierung bzw. Umgestaltung des
Franziskanerklosters
Erste Bauetappe, 2. Subvention
Aufwandsgenehmigung für € 600.000,-
aus Fipos 5.39000.777000
„Kapitaltransferzahlungen an private
Organisationen o.E.“

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Förderung von € 600.000,- für die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten am Franziskanerkloster wird aus der Fipos 5.39000.777000 „(„Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen o.E.“) flüssiggestellt.

Förderungsempfänger ist das Franziskanerkloster Graz, Franziskanerplatz 14, 8010 Graz.

Als Auszahlungstermin wird der 30. Mai 2012 festgelegt.

4) A 8/4 – 34138/2011

Burenstraße – Grenzberichtigung
Übernahme einer ca. 19 m² großen Tfl.
des Gdst.Nr. 262/8, EZ 1272, KG
Baierdorf, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 19 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 262/8, EZ 1272, KG Baierdorf, in das öffentliche der Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

NT 6) A 8 – 18780/2006-79

Stadtmuseum Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

NT 7) A 8-024699/2006/0021

FH Standort Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011.

NT 8) A 8-19179/2011-2

Diverse Kanalbauabschnitte
Annahme der Förderungsverträge des
Amtes der Steiermärkischen
Landesregierung für Förderungen in der
Höhe von ges. € 125.773,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt die folgenden Förderungsverträge

Bauabschnitt	GZ-Land FA19A45GA	Ges.Kosten lt. PG	Summe der Beantragten Landesförderung	Bisher überwiesen	Summe im Fördervertrag
114	118-2012	350.000,00	24.500,00	11.680,00	14.846,00
126	169-2012	1.520.000,00	106.400,00	63.700,00	82.530,00
133	163-2012	425.000,00	29.750,00	25.583,00	28.397,00
Gesamtsummen:	2.295.000,00	2.295.000,00	160.650,00	100.963,00	125.773,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 19A „Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft“, vorbehaltlos an.

Die Förderverträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 9) A 8 – 46231/2011-16

Voranschlag 2012
Übertragung von nicht umgesetzten AOG-
Budgets 2011 in Höhe von € 3.088.900,-
in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Nachtragskredite gemäß Beilage beschlossen.

NT 11) A 8 – 30034/06-35

HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz in der Generalversammlung gem.
§ 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Verwendung des Bilanzverlustes 2011
4. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2011

NT 13) A 8 – 46229/2011-19

Stadtbaudirektion,
Straßenbahnverlängerung Linie 7-MUG
Errichtung Tragwerk 4 (Straßenbahn-
brücke und Hauptzufahrt Medizinische
Universität)

1. Projektgenehmigung über € 1.450.000,-
in der AOG 2012-2013

2. Reduzierung der Projektgenehmigung
„HL-AG.-Rest ohne Bahnhof“ von
€ 25.413.000,- auf € 23.963.000,- in der
AOG 2008-2013

3. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 600.000,- in der AOG 2012

4. Aufstockung des Verkehrs-
finanzierungsvertrages Holding Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. 95 Abs. 1 sowie § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGB. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 7 – Tragwerk 4“ mit Gesamtkosten in Höhe von E 1,450.000,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Verlängerung Linie 7 – Tragwerk	1.450.0000	2012-2013	600.000	850.000

2. In der AOG 2008-2013 wird die Projektgenehmigung „HL-AG. – Rest ohne Bahnhof“ um € 1.450.000,- auf eine nunmehrige Gesamtsumme in Höhe von € 23.963.000,- wie folgt reduziert:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2011	MB 2012	MB 2013
HL-AG – Rest ohne Bahnhof	23.963.000	2008-2013	21.125.035,03	1.200.000,00	1.637.974,97

3. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.65100.775600 „Kap. Transferzahlungen an Unter-
nehmungen, Linie 7 Tragwerk 4“
(Deckungsklasse: BD107)
Anordnungsbefugnis: BD00) mit € 600.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.65100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

4. Der bestehende Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 – MUG, Errichtung eines kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes (TW 4), erweitert. Dafür wird der im 100%-igen Eigentum der Stadt Graz stehenden Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH, Geschäftsbereich Holding Graz Linien, über die bisherigen Vereinbarungen hinausgehend ein zusätzlicher Zuschuss der Stadt Graz zur Abdeckung dieser Investition im Ausmaß von insgesamt € 1.450.000,- nach Rechnungslegung, längstens bis Ende 2013, gewährt.

NT 14) A 10/BD-33178/2011-10

Straßenbahnverlängerung Linie 7 – MUG
Errichtung Tragwerk 4
(Straßenbahnbrücke und Hauptzufahrt
Medizinische Universität)
Projektgenehmigung über 1.45 Mio. € für
den Zeitraum 2012-2013

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellte geplante Ausbaumaßnahme für die Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG – Errichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes TW 4 werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung wird im Sinne des vorliegenden Berichtes erteilt. Der Finanzbedarf beträgt 1,45 Millionen Euro mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2012	0,600
2013	0,850

3. Die Projektdurchführung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH durch die Holding Graz Linien.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

NT 16) A 10/BD-012954/2012-0002
A 13-15601/2011/38
A 8-46229/2011-18

Eishalle Liebenau

1. Projektgenehmigung in der Höhe von
€ 230.000,00 (inkl. 20%UST.) in der
AOG 2012/2013

2. Kreditansatzverschiebung von
€ 200.000,-- und Ausgabeneinsparung
von € 30.000,- in der AOG 2012

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Kosten der Projektentwicklung in der Höhe von € 230.000,- (davon € 200.000,- für 2012 und € 30.000,- für 2013) wird erteilt.
3. In der AOG des Voranschlages 2012 werden die neue Fiposse

5.26400.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“
(Anordnungsbefugnis: BD)
(Deckungsklasse: BD055)

6.26400.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
(Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je €200.000,- geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

5.03000.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, FH Plus“ um	€ 20.000,-
----------------	---	------------

5.63900.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Oberflächenwässer“ um	€ 210.000,-
----------------	---	-------------

6.03000.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“ um	€ 20.000,-
----------------	---	------------

6.63900.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“ um	€ 210.000,-
----------------	---	-------------

gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt 1), 4), NT 8), NT 13, NT 14) und NT 16) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 6), NT 7), NT 9) und NT 11) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

2) BG00-29364/011/0064/HAUB
A 8 – 46229/2011-17

Instandhaltungsvereinbarung für den
jüdischen Friedhof in Graz,
Projektgenehmigung in der OG 2012-2031

GR. Mag. **Haßler**: Wir müssen heute einen Beschluss fassen, der die Instandhaltung des jüdischen Friedhofes in Graz regelt. Ausgangspunkt ist der Nationalrat, wo ein Fonds für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe in Österreich eingerichtet wurde. Dieser Fonds wird vom Bund in den nächsten 20 Jahren jährlich mit einer Million Euro dotiert. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermittel des Bundes ist, dass sich die jeweilige Standortgemeinde, in diesem Fall eben die Stadt Graz, für 20 Jahre zur Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe in ihrem Standortbereich verpflichtet. In Graz betrifft dies den jüdischen Friedhof in Wetzelsdorf, für dessen Pflege und Instandhaltung soll eine Vereinbarung geschlossen werden, die im Wesentlichen der Mustervereinbarung zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien und dem Österreichischen Städtebund entspricht. Die von der Stadt Graz zu erbringenden Dienstleistungen werden durch die Holding Graz, Spartenbereich Stadtraum, erbracht werden. Die Mittel werden für den 20-jährigen Vertragszeitraum aus dem Eckwertbudget des Bürgermeisteramtes abgedeckt. Für 2012 ist eine Summe von 20.000 Euro vorgesehen und zu beschließen. Neben dem Beschluss des Grundsatzvertrages, im Finanzausschuss haben wir das Stück ausführlich besprochen, einstimmig beschlossen, somit darf ich die Annahme vorschlagen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Stadt Graz iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Der in der Beilage 1/ befindlichen Instandhaltungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Die Bedeckung der anfallenden Kosten im Vertragszeitraum erfolgt aus der Fipos 1.39000.728008 im Rahmen des jeweiligen Eckwertes des Bürgermeisteramtes.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte hinzufügen, dass wir ja jetzt auch die Wartung und Pflege der Synagoge für die Israelitische Kultusgemeinde in Graz schon übernommen haben. Dass wir seit Jahren die Pflegemaßnahmen durchführen und ich sehr froh bin, dass auf Bundesebene ein Fonds eingerichtet worden ist, um die Instandsetzung und Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der Mauern und der Gräber daraus finanzieren zu können. Die Verhandlungen mit der Israelitischen Kultusgemeinde in Österreich ziehen sich schon seit längerem hin. Ich bin froh, dass wir jetzt auch einen Einzelabschluss getroffen haben. Probleme, glaube ich, gibt es auch noch in Wien, und ich will Ihnen nur eine Ziffer nennen, die ich noch im Gedächtnis habe,, um zu sehen, was Adolf Hitler und seine Schergen auch in unserer Bundeshauptstadt vor vielen Jahrzehnten angerichtet haben. Soweit ich informiert bin, gibt es in Wien 300.000 jüdische Gräber, für die die Stadt Wien und das Land Wien die Pflege zu übernehmen hat, daraus kann man ableiten, wie viele Familien ins Unglück gestürzt wurden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0).

Berichterstatter: GR. Pogner

3) A 1-1607/2003-9

Reisegebührenvorschrift der
Landeshauptstadt Graz – Novellierung
(Vereinheitlichung der Tages- und
Nächtigungsgebühren und Anhebung des
Zuschusses zur Nächtigungsgebühr)

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz und zwar um eine Novellierung. Gemäß § 31 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz ist der Einsatz des Mehraufwandes, der einem Beamten durch eine auswärtige Dienstverrichtung entsteht, unter Bedachtnahme auf die Reisegebührenvorschrift des Landes Steiermark und die Gegebenheiten bei der Stadt Graz durch die Verordnung des Gemeinderates zu regeln. Aufgrund der vorangeführten gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat am 2. Juli 1992 die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz beschlossen, die sinngemäß auch auf die dem Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz unterstehenden Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen anzuwenden ist. Aufgrund der Kritik des Rechnungshofes, wonach die Reisegebührenvorschrift 1955 des Bundes nicht mehr zeitgemäß sei und einen hohen vermeidbaren Verwaltungsaufwand bedinge, hat der Bund mit dem Bundesbegleitgesetz 011, Bundesgesetzblatt 111/2010, die unterschiedliche Tages- und Nächtigungsgebühr ab 1.1.2011 vereinheitlicht. Das heißt, die Gebührenstufen abgeschafft und an die Sätze des Einkommensteuerrechts hinsichtlich der Steuerbefreiung angeglichen. In einem erfolgte eine Anhebung des Zuschusses zur Nächtigungsgebühr von derzeit bis zu 350 % auf bis zu 600 %. Die Abschaffung der Gebührenstufen soll auch in der Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz Niederschlag finden, und zwar aus organisatorischen Gründen ab 1.7.2012. Das wäre also das gleiche Regulativ, wie es der Bund derzeit schon hat (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*). Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Graz, die Vereinheitlichung der Tages- und Nächtigungsgebühr, Angleichung an die Sätze des Einkommensteuerrechts bei gleichzeitiger Anhebung des Zuschusses zur Nächtigungsgebühr auf bis zu 600 % ist auf Basis der Mengengerüste der

Dienstreisen im zweiten Halbjahr 2011, hochgerechnet auf ein volles Jahr, mit Mehrkosten in der Höhe von zirka 7.500 Euro per anno verbunden. Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt somit den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund des § 31 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt 16/2012, beschließen: Die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1992, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2011, wird wie folgt abgeändert. Artikel I erster Absatz, § 3 entfällt. 2. § 11 Abs. 1 lautet: Die Reisezulage umfasst die Tagesgebühr nach Tarif I in der Höhe von € 26.40 oder b) nach Tarif II in der Höhe von € 19,8 und die Nächtigungsgebühr in der Höhe von € 15,--. Drittens: Im § 3 Abs. 4 wird der Ausdruck 350 Prozent durch den Ausdruck 600 Prozent ersetzt. Zum Artikel II. Artikel I tritt mit 1.7.2012 in Kraft. Zweitens, der Beamtin, dem Beamten beziehungsweise der/dem Vertragsbediensteten stehen Reisezulagen beziehungsweise Reisekostenvergütungen in der bis zum In-Kraft-Treten dieser Novelle geltenden Fassung der Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz zu, wenn die Dienstreise vor dem In-Kraft-Treten dieser Novelle angetreten wurde. Im Ausschuss wurde das Stück beraten und einstimmig angenommen und ich bitte daher um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund des § 31 j Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 16/2012, beschließen:

Die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1992, zu GZ. A 1-K 82/1985-6, zuletzt geändert durch GRB. vom 20.10.2011, A 1-1607/2003-8, wird wie folgt abgeändert:

Artikel I

1. § 3 entfällt
2. § 11 Abs. 1 lautet:
„(1) Die Reisezulage umfasst
 1. die Tagesgebühr
 - a) nach Tarif I in der Höhe von € 26.4 oder
 - b) nach Tarif II in der Höhe von € 19.8 und
 2. die Nächtigungsgebühr in der Höhe von € 15,--.“
3. In § 13 Abs. 4 wird der Ausdruck „350 Prozent“ durch den Ausdruck „600 Prozent“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel 1 tritt mit 1.7.2012 in Kraft.
2. Der Beamtin/dem Beamten bzw. der/dem Vertragsbediensteten stehen Reisezulagen bzw. Reisekostenvergütungen in der bis zum In-Kraft-Treten dieser Novelle geltenden Fassung der Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz zu, wenn die Dienstreise vor dem In-Kraft-Treten dieser Novelle angetreten wurde.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

5) A 14-043444/2010

05.17.0 Bebauungsplan „Oeverseegasse –
Lissagasse – Lazarettgasse“
V. Bez., KG Gries
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Herr Bürgermeister hat es schon angesprochen. Ein nicht ganz einfacher Bebauungsplan, nämlich der Bebauungsplan 05.17.0 Oeverseegasse – Lissagasse – Lazarettgasse. Ich darf vielleicht ganz kurz zum Verfahren dieses Bebauungsplanes doch eingehen (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), weil es ein Bebauungsplan ist und war, der sehr eingehend mit der betroffenen Bevölkerung diskutiert wurde. Die Kundmachung der Auflage erfolgte im Amtsblatt der Stadt Graz, und in der Sitzung vom 6.7.2011 wurde über den Entwurf dieses Bebauungsplanes der Gemeindeumweltausschuss informiert. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 6.9.2011 durchgeführt, wo also dieser Bebauungsplan hier im Rathaus vorgestellt wurde und das Besondere bei diesem Bebauungsplan war es, dass es zwei zusätzliche Informationsveranstaltungen gegeben hat, nämlich eine Stadtteilversammlung, die durch den Bezirksrat Gries einberufen wurde, nämlich am 28.2.2012, und eine zusätzliche Informationsveranstaltung, die also dankenswerterweise auch durch die Stadtbaudirektion-Stadtplanungsamt mit dem Kollegen Dipl.-Ing. Schenn durchgeführt wurde, noch einmal ein herzliches Dankeschön auch von meiner Seite an die genannten Personen, wurde am 27.3.2012 durchgeführt. Es gab bei diesem Bebauungsplan insgesamt 51 Einwendungen, wobei die Einwendungen in etwa gleich geartet gleich auch hier vorgebracht wurden und die Einwendungserledigung hat so doch zu wesentlichen Änderungen in diesen Bebauungsplan geführt. Erstens einmal werden die Baugrenzlinien auch für Balkone ausgesprochen, das heißt, Balkone können nicht über diese Grenzlinie, die im Bebauungsplan festgeschrieben wurde, hinausgehen. Dann wurde bei den zwei innenliegenden Gebäuden die Geschoßanzahl von sechs auf vier reduziert, ein Punkt, das spreche ich auch hier offen aus, konnte nicht erfüllt werden, nämlich dass auch an der straßenseitigen Bebauung in der Oeverseegasse diese Reduktion der Geschoßanzahlen durchgeführt wurde. Weiters ist auch hinzugefügt worden, dass Flachdächer auszubilden sind, damit nicht über eine Dachkonstruktion noch eine Erhöhung stattfinden kann und was ganz wesentlich ist, wir haben nochmals in der Diskussion auch mit dem Bauträger die

Bebauungsdichte auf 1,25 reduziert. Insgesamt kann man also sagen, dass sehr intensiv mit der anrainenden Bevölkerung diskutiert wurde, dass also die Bevölkerung durchaus informiert wurde, auch über den jetzigen Stand der Beschlussfassung also die letzte Bezirksversammlung, die auch das wieder zum Thema hat, war vorgestern und wir konnten hier noch einmal zwei Damen und Herren noch einmal über diesen Bebauungsplan im Detail informieren. Es ist interessant, dass die betroffene Anrainerschaft sich insbesondere über die Gebäudeabstände natürlich den Kopf zerbrochen hat, es war also sehr wesentlich, nicht nur über die Dichte zu sprechen, sondern auch, wie weit ist sozusagen meine Wohnung von der nächsten Gebäudekante dieser Innenhofbebauung und das ist auch ein Thema, sprechen wir offen aus hier, wie das mit dem Gebäudeabstand aussieht. Es ist vielleicht noch anzuführen, dass selbstverständlich eine Diskussion entstanden ist zum gültigen STEK 3.0, wie schaut es mit der Innenhofverbauung aus, weil dort ja eigentlich Empfehlungen ausgesprochen sind. Nicht so sehr verbindliche Angaben, ob eine Innenhofverbauung möglich ist ja oder nein. Das waren die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussion, einerseits eben im Ausschuss und andererseits auch mit der betroffenen Bevölkerung, ich glaube, das kann man durchaus so sagen, dass es ein Vorzeigeprojekt war in Bezug auf die Bürgerbeteiligung und ich denke, dass es bei dem einen oder anderen Bauvorhaben oder Bebauungsplänen in der gleichen Weise mit der betroffenen Anrainerschaft so durchgeführt werden sollte. Letztendlich darf ich im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den 05.17.0 Bebauungsplan Oeverseegeasse – Lissagasse – Lazarettgasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 05.17.0 Bebauungsplan Oeverseegasse – Lissagasse – Lazarettgasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.

GR. **Eber:** Werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Georg Topf hat es schon angesprochen, es ist aufgrund der unzähligen Einwendungen, die gekommen sind, und aufgrund des Widerstandes der Bevölkerung ist es zu zahlreichen Veränderungen gekommen, und ich möchte da auch sagen, ich danke da vor allem auch dem Dipl.-Ing. Fritz Schenn, der sich da wirklich sehr bemüht hat, Verbesserungen im Sinne der Bevölkerung herbeizuführen, was ja auch teilweise zumindest gelungen ist. Die KPÖ wird diesem Bebauungsplan dennoch nicht zustimmen, vor allem auch deshalb, weil wir meinen, dass der Innenhof eigentlich weitgehend freizuhalten wäre. Es ist vielleicht nicht zur Gänze möglich, aber dennoch glauben wir, dass diese beiden Blöcke im Innenhof eigentlich nicht zu einer Verbesserung beitragen. Es ist dann auch immer argumentiert worden, na ja, es wird in Summe dann ja mehr Grün geschaffen, die Grünflächen werden erweitert sozusagen, das ist nur teilweise richtig aus meiner Sicht, denn ich glaube, jetzt ist ja die Firma Stengl drinnen, da ist natürlich sehr viel versiegelt von der Grundfläche. Allerdings gibt es zum jetzigen Zeitpunkt in einem

Bereich fast schon einen kleinen Park, möchte man sagen, mit Obstbäumen, mit Sträuchern, Pflanzen aller Art, der wirklich sehr idyllisch und von der Bevölkerung dort auch sehr gerne angenommen wird und der muss diesem Projekt eben leider auch weichen. Vor allem auch aus diesem Grund werden wir gegen den Bebauungsplan stimmen. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Rücker übernimmt um 14.05 Uhr den Vorsitz.

GR. **Dreisiebner**: Ich werde es nicht lange machen. Lieber Kollege Eber, du hast ja richtigerweise angeführt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), es wird eine Verbesserung des Grünflächenanteils in diesem Innenbereich geben.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Dreisiebner**: Lasse mich weiter ausführen. Es ist natürlich so, dass im Zuge einer neuen Bebauung eines Innenhofes oder Nicht-Innenhofes, das ist ein großes Fragezeichen, auf jeden Fall ist es kein Innenhof, wie wir ihn alle uns vorstellen, wenn man die Augen zumachen und das Wort hören. Es ist kein unbebautes Innen, sondern es ist dort ein Gewerbebetrieb. Die Zielvorgaben in der Raumordnung besagen ja auch, dass man Gewerbe und Wohnen beziehungsweise solche Nutzungskonkurrenzen möglichst auseinanderkriegen soll beziehungsweise da Lösungen herbeiführen soll und dahingehend wird es für die Zukunft eine

Verbesserung geben, weil nämlich hier die Wohnfunktion an eine Wohnfunktion grenzt quasi, wenn ich das so formulieren darf, und dahingehend auch eine Verdoppelung des Grünanteils in dem Bereich, nennen wir ihn Innenhof oder nicht, passieren wird. Ja, es ist richtig, es gibt gewisse Qualitäten, die dort aufgrund der Bautätigkeiten und Verbauung natürlich so in der Form dann nicht gleich vorhanden sind, aber es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man da wiederum gute Qualitäten schafft. Ich denke, das liegt dann auch nur daran (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), was die Herrschaften, die dort anwohnen, aus dem allen auch machen. Auf jeden Fall werden sie keinen Gewerbebetrieb mehr haben, mit dem sie sich zwar arrangiert haben, aber der trotzdem quasi ein Störelement ist und mit der Wohnfunktion grundsätzlich nicht so zusammengeht. Schade, dass ihr nicht zustimmt, ich denke, so wie es der Georg Topf auch ausgeführt hat, es ist dort ein guter Kompromiss gefunden worden, mit dem die AnrainerInnen gut leben können, mit dem aber auch wir, was die Stadtentwicklung betrifft, in der Nähe der Innenstadt, wo man gute Infrastruktur haben, mehr Wohnraum schaffen können, also dass er irgendwo auf der grünen Wiese draußen oder sogar außerhalb unserer Stadt passiert, was wiederum andere negative Konsequenzen hätte (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 10) A 8 – 22996/2006-33

Umfassende Sanierung der Wohnhäuser
Schönaugasse 120, 122
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 1.290.675,00 beim Land Steiermark

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um die umfassende Sanierung der Wohnhäuser Schönaugasse 120 und 122 und eine Darlehensaufnahme in der Höhe von

1.290.675,00 Euro beim Land Steiermark. Das Land Steiermark gewährt nun der Stadt für dieses Bauvorhaben eben ein Darlehen in dieser Höhe mit einer Verzinsung von 0,5 % per anno und einer Laufzeit von 25 Jahren. Zur Sicherstellung des Betrages samt 0,5 % per anno Zinsen, 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der Kautions von Euro 129.067,50 ist die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von den nachstehend aufgelisteten Miteigentumsanteilen 34 bis 64 der Liegenschaft EZ 2056, Grundbuch Jakomini, Gerichtsbezirk Graz-Ost, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot verpflichtet. Diese Anteil 34 bis 64 sind im Stück im Antrag angeführt und ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.290.675,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 1.290.675,000 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 129.067,00 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von nachstehend aufgelisteten Miteigentumsanteilen 34 bis 64 der Liegenschaft EZ 2056, Grundbuch 63106 Jakomini, Gerichtsbezirk Graz-Ost, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

34 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 1, Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

35 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 2, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

36 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 4, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

37 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 5, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

38 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 6, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

29 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 7, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

40 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 8, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

41 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 9, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

42 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 10,
Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

43 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 11,
Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

44 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 12,
Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

45 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 13, Schönaugasse
120 untrennbar verbunden ist

46 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 14,
Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

47 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 15,
Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

48 Anteil: 28/3037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 16,
Schönaugasse 120 untrennbar verbunden ist

49 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 1, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

50 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 2, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

51 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 3, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

52 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 4, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

53 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 5, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

54 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 6, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

55 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 7, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

56 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 8, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

57 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 9, Schönaugasse
122 untrennbar verbunden ist

58 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 10,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist

59 Anteil: 36/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 211,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist

60 Anteil: 29/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 12,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist

61 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 13,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist

62 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 14,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist

63 Anteil: 35/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 15,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist

64 Anteil: 28/2037, Stadt Graz, mit denen Wohnungseigentum an W 16,
Schönaugasse 122 untrennbar verbunden ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51:0).

Berichterstatter: GR. Müller

NT 15) A 10/5-29834/2005-17
A 8/4-2773/2004
A 8 – 46229/2011-15

Errichtung des „Naherholungsgebietes
Eichbachgasse“
- Grundsatzbeschluss für das
Gesamtprojekt
- Beschluss über eine 1. Umsetzungsphase
mit einem Gesamtinvestitionsvolumen
in Höhe von € 705.078,- brutto
Zustimmung der Stadt als Mieterin zum
Projekt

GR. **Müller:** Werte Frau Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um eine Naherholungsachse im Bereich der Eichbachgasse, welche auch zu einem Großteil, nämlich zu 48,8 %, im Rahmen des Urban Plus gefördert wird. Es geht dabei um die Ausweitung von derzeit vorgesehenen 30.000 m² Naherholungsgebiet, welches im Rahmen der UVP für das Projekt Murkraftwerk vorgeschrieben waren auf eine Ausweitung auf rund 130.000 m² in der ersten Projektphase, dabei werden Finanzierungsmittel in der Größenordnung von rund 705.000 Euro erforderlich. Letztendlich aber im Rahmen des Urban Plus gefördert von 344.078 Euro und für die Stadt Graz bleiben dann letztendlich 361.000 Euro, welche auch im Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen wurden. Im entsprechenden Fachausschuss wurden einige Punkte diskutiert beziehungsweise auch hinterfragt, daher war das Stück auch unterbrochen und es wurde heute ergänzend zu dem Gemeinderatsstück Naherholungsgebiet Eichbachgasse folgender Satz eingefügt: Nach Fertigstellung der Biotopflächen soll das Flächenmanagement und die langfristige Sicherung der Biotopflächen wie in der Maßnahmen AU-8 „Schaffung von Wechselkröten-Laichbiotopen“ im Rahmen des UVP-Verfahrens zur Staustufe Gössendorf vorgeschrieben erfolgen. „Die Fläche wird mit Inbetriebnahme des Kraftwerkes Gössendorf von der Stadt Graz gemeinsam mit einer Naturschutzorganisation

(voraussichtlich dem Österreichischen Naturschutzbund) für die Betriebsdauer der Kraftwerke betreut, um die dauerhafte Funktion als ökologische Ausgleichsfläche zu gewährleisten.“ Weiters soll diese Naturschutzorganisation in die inhaltliche Gestaltung der Info-Tafeln einbezogen werden, wurde heute im Fachausschuss nachgefordert. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 lit.c und § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 42/2010 beschließen: Erstens, Grundsatzbeschluss für das Gesamtprojekt der Phasen 1 und 2, mit der Durchführung des Projektes wird die GBG beauftragt, Genehmigung der Planung und Umsetzung der Erstmaßnahmen in den Jahren 2012/13 in Höhe des notwendigen Investitionsvolumen im Ausmaß von 705.078,- Euro brutto, davon städtischer Anteil von 361.000,- aus der Finanzposition 5.81500.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, Eichbachgasse“, gemäß der Generalfinanzierungsvereinbarung § 3 Abs. 2. Viertens. Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplanes der GBG um 705.078,- Euro, wobei festgehalten wird, dass dieser Betrag der Zwischenfinanzierung des Projektes dient, und die Zwischenfinanzierungskosten im Rahmen der Gesamterrichtungskosten Deckung finden. Fünftens: Die Stadt Graz stimmt als Mieterin der GBG-Liegenschaft Eichbachgasse 900 dem vorgeführten Projekt Naherholungsgebiet Eichbachgasse im Sinne des Motivenberichtes und der Beilagen zu. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt von der A 10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer/Baudirektion und EU-Kofinanzierungsmitteln. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses, des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 (lit. c) und § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Grundsatzbeschluss über das Gesamtprojekt der Phasen 1 und 2.

2. Mit der Durchführung des Projektes wird die GBG beauftragt.
3. Genehmigung der Planung und Umsetzung der Erstmaßnahmen in den Jahren 2012/13 in Höhe des notwendigen Investitionsvolumens im Ausmaß von € 705.078,- brutto – davon städtischer Anteil in Höhe von € 361.000,- aus der Fipos 5.81500.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, Eichbachgasse“ (DKL 10552), gemäß der Generalfinanzierungsvereinbarung § 3 Abs. 2.
4. Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplanes um € 705.078,-, wobei festgehalten wird, dass dieser Betrag der Zwischenfinanzierung des Projektes dient, und die Zwischenfinanzierungskosten im Rahmen der Gesamterichtungskosten Deckung finden.
5. Die Stadt Graz stimmt als Mieterin der GBG-Liegenschaft Eichbachgasse 900 dem vorangeführten Projekt „Naherholungsgebiet Eichbachgasse“ im Sinne des Motivenberichtes und der Beilagen zu. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt von der A 10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer/Baudirektion und EU-Kofinanzierungsmitteln.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Ich möchte mich beim Kollegen sehr herzlich bedanken, dass er auch den Zusatz dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht hat, über den wir heute diskutiert haben. Das war kein einfaches Stück auch deshalb, weil die Situation vor Ort eine ist, wie sie eigentlich nicht sein sollte. Laut UVP-Bescheid sollten diese Leichtbiotope für die Amphibien schon lange fertig sein, die Bauarbeiten beginnen etwa zeitgleich mit jenen an den Dämmen zum KW Gössendorf. Die Gewässer sind jedenfalls mit Beginn des Aufstaus der Mur beim KW Gössendorf fertiggestellt. Die Mur ist seit langem aufgestaut und von einer Fertigstellung sind wir weit entfernt. Daher bin ich sehr froh, dass wir jetzt da gemeinsam mit der GBG und mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer eine Lösung gefunden haben und das ist auch der Grund, warum wir als Grüne diesem Stück zustimmen, nämlich eine Lösung gefunden haben, wo die Stadt Graz gemeinsam mit einer

Naturschutzorganisation ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die schon sehr, sehr lange von der Estag hätten erfolgen sollen, realisieren kann (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

2. NT 17) A 8 – 46229/2011-21

Abteilung für Immobilien
Errichtung von fünf neuen öffentlichen
WC-Anlagen in Sport- und Spielanlagen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe
von € 265.000,- netto in der AOG. 2012

GR. Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren, Frau Vizebürgermeisterin! Hier geht es um WC-Anlagen in Sport- und Spielanlagen. Es werden an fünf Standorten, nämlich im Oeverseepark, Oeverseegasse, Auf der Tändelwiese, im Dr.-Schlossar-Park, Junges Europa, Krausgasse/Vinzenzgasse, in der Theodor-Körner-Straße und im Josef-Huber-Park neue WC-Anlagen errichtet. Was besonders erwähnenswert ist, ist, dass es hier ein Wunsch der Bevölkerung, ein lang erwähnter, und aber auch ein Wunsch aus dem Kinderparlament war, der jetzt hier umgesetzt wird. Die Kosten dafür werden 46.395 Euro für eine WC-Anlage, die auch an den Kanal angeschlossen sein wird, betragen. Somit Gesamtkosten von 265.000 Euro. Die Finanzierung ist sichergestellt aus den Resten des AOG-Programmes 2006 bis 2010 im Ressortbereich des Finanzreferenten Stadtrat Rüschi. Ich stelle daher namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: In der AOG des Voranschlags 2012 werden die neuen Finanzpositionen Kapital-Transferzahlungen an Unternehmungen, Investitionsdarlehen an Kreditinstituten mit je 265.000 Euro geschaffen. Bitte auch hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die neuen Fiposse

- 5.81200.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“
(Anordnungsbefugnis: A 8/4), (Deckungsklasse: 08402)
- 6.81200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
(Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je € 265.000,- geschaffen.

GR.ⁱⁿ **Schloffer**: Ich habe in den letzten Jahren oder in den fast 15 Jahren, was ich jetzt da herinnen sitze, über die WCs etliche Initiativen gemacht. Ich habe sie gar nicht mehr gezählt, aber mit der Zeit ist mir das schon ein bisschen am Wecker gegangen, ich meine, gibt es keine andere Politik als wie nur die WCs? Überhaupt über die Reinhaltungen der bestehenden öffentlichen WC, was sich die FremdenführerInnen immer wieder aufgeregt haben, wie die ausschauen, wenn die Busse gekommen sind zum Opernring, im Stadtpark ausgestiegen sind oder vor dem Künstlerhaus und WC in irgendeinen Zustand angefundnen haben und die Leute haben heraus müssen aus dem Bus und sofort das WC benützen. Also da kam es immer wieder zu Ärgernis. Die Frau Melitta Ranner zum Beispiel, die heute zur Bürgerin der Stadt Graz ernannte wurde, wie oft hat die sich aufgeregt. Oder über die Installierung von WC in den Sport- und Spielanlagen habe ich mich irrsinnig oft eingebracht, aber es hat halt alles gedauert, bei Weinmeister damals schon, da habe ich erst Antworten bekommen, warum wir das alles nicht machen. Aber diesbezüglich, wer sie kennt unsere Bezirksrätin Arzon Inge vom Bezirk Gries, seit drei Jahren rennt sie dem Ganzen schon nach, um WCs in den Parks installieren zu können. Voriges Jahr hat sie Unterschriften gesammelt in

allen Seniorenvereinen, Jugendvereinen, Spielbussen, Kinderbüro, überall hat sie Unterstützungserklärungen gesammelt und ist dann damit gegangen Stadträtin Rücker, Stadtrat Eisel-Eiselsberg, Finanzstadtrat Rüschi, ist hingegangen hat gesagt, bitte machen Sie was, aber gut Ding braucht Weile, wie man heute sieht. Ich denke auch in einer Kulturhauptstadt und in einem Wohlfühlhaus spielt für mich auch die sogenannte Häuslkultur eine Rolle, der Mensch muss sich wohlfühlen sagt man immer, nicht? Daher, Herr Stadtrat Rüschi, möchte ich mich bei Ihnen wirklich bedanken, mir fällt keine Perle aus der Krone (*Applaus ÖVP und KPÖ*), dafür bedanken, dass diesbezüglich wirklich nach jahrelangem Drängen und Ersuchen von Seite der KPÖ nun der Anfang gemacht wurde und ich hoffe stark, jetzt ist der Anfang gemacht, dass es auch noch so weitergeht, es fehlen noch andere, in anderen Bezirken, Gösting und Eggenberg, wollen jetzt auch sehr initiativ werden. Dass dort auch was aufgestellt wird in den Parks und ich freue mich, dass es jetzt endlich ein Gemeinderatsstück, das jetzt vorliegt zum Beschluss, dem werden wir gerne zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Zwischenruf GR. Schröck: Der WC-Sprecher der FPÖ.

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer, scheinbar ein emotionales Thema, weil ja doch jeder aufs Häusl muss, indirekt mit Verkehr hat das dann wieder zu tun, dass ich ja auch zum WC hinfahren muss oder hingehen, also es ist doch eine Einheit. Es ist ein guter Beschluss, den wir natürlich mittragen werden, vor allem auf Spielplätzen hat man ja in letzter Zeit immer das Problem gehabt, gerade in Eggenberg, dass ja die Jugendlichen und Kinder dort schon lange auf die nötige Anlage gewartet haben. Ich darf kurz ergänzen, die Kollegin Schloffer hat ja schon

blumig ausgeführt, wo es überall noch an Anlagen fehlt. Sie hat richtig gesagt, da ist erst ein Anfang gemacht worden und mir fällt also auch ein Standort ein, wo wir auch schon lange dafür kämpfen, das wäre in Andritz. Der Herr Stadtrat Rüschi spitzt schon die Ohren und zwar bei der Theodor-Körner-Gartenanlage, ist doch ernsthaft, auch wenn es manchmal kindlich wirkt, bei der Theodor-Körner-Heimgartenanlage und dem angrenzenden Sportplatz, auch hier fehlt eine dementsprechende Anlage und vielleicht kann man die bei zukünftigen Planungen berücksichtigen. Danke (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.